

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegen genommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 30

Samstag, den 10. März abends

29. Jahrgang 1917

Lokales.

* Die Königliche Eisenbahn-Direktion Frankfurt am Main teilt auf den Magistratsantrag betreffs der Heizung der Wagen auf der Strecke Cronberg-Frankfurt mit, daß der große Mangel an Gummi es unmöglich mache, Heizschläuche in genügender Menge zu beschaffen, um alle Personenzüge mit solchen zu versehen. Da aber in erster Linie Personenzüge geheizt werden müssen, habe sie sich zu ihrem lebhaften Bedauern genötigt gesehen, von allen Zügen, deren Reisedauer bis zu 1 1/2 Stunde beträgt, die Heizschläuche zu entfernen. Darunter befindet sich auch die Bahn Frankfurt am Main-Cronberg. Der Hinweis auf die besser geheizte Strecke Frankfurt-Homburg sei deswegen unberechtigt, weil diese Züge bis Usingen durchfahren und 2 Stunden Reisedauer haben, aber auch die jetzt getroffenen Maßnahmen würden noch bei weitem nicht ausreichen, um dem empfindlichen Mangel an Heizschläuchen zu steuern, weshalb sich die Direktion gezwungen sehe, noch weiter zu gehen und von allen Zügen mit einer Reisedauer bis zu 2 1/2 Stunden die Heizung einzustellen. Von dieser Maßnahme würde auch die Strecke Frankfurt-Usingen betroffen. Für die Strecke Frankfurt-Cronberg eine Ausnahme zu machen, sei nicht berechtigt. Die Direktion fordert zum Schluß die Reisenden auf, den schwierigen Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und sich durch Mitnahme von Decken usw. vor Erkältung zu schützen.

* Vogelstich. Es liegt im Interesse der bei uns nistenden Singvögel und auch in dem eines jeden Gartenbesizers, daß die jetzt noch in den Ästen der Bäume befindlichen Nester (vom vergangenen Sommer) entfernt werden. Da diese Nester die Winterstürme überdauert haben, wird die Stelle mit ziemlicher Sicherheit von den Vögeln in diesem Frühjahr zum Nestbau wieder gewählt. Es ist angebracht, das Baumaterial des alten Nestes zu zerhacken und auf dem Boden liegen zu lassen; die Vögel nehmen das Brauchbare davon zum Aufbau des neuen Nestes. Auf keinen Fall soll man das Entfernen der alten Nester durch Kinder, ohne Aufsicht, vornehmen lassen, damit nicht die Lust zum Nestausnehmen rege gemacht wird. Es sei ferner noch bemerkt, daß jetzt die beste Zeit und Gelegenheit ist, die in den Gärten herumstreifenden Raben unschädlich zu machen. Auch auf das Heften von Dr. S. Kobelt, Schwanheim (2. Auflage) „Schutz der Vögel“ sei aufmerksam gemacht.

* Werbetätigkeit der Frauen für die Kriegsanleihe. In der vergangenen Woche tagte in Wiesbaden eine Versammlung der Vertrauensmänner und des Vorstandes der Evangelischen Frauenhilfe, die sich unter anderem auch mit der Organisation der Werbetätigkeit der Frauen für die nächste Kriegsanleihe beschäftigte. Die Frau, deren Heim und Herd der Gatte und die Söhne als Krieger im Feld beschützen, muß sich in erster Linie berufen fühlen, durch ihre Hilfsdienste die Mittel zu beschaffen, deren das Heer für seinen Kampf und seinen Unterhalt bedarf. Und gerade die Frau findet am leichtesten Zugang zu den ihr nahestehenden Familien. Es handelt sich also nur darum, die gewiß bereiten und so hervorragend geeigneten Hilfskräfte der Frauenwelt

Großes Haupt-Quartier, 10. März 1917

Westlicher Kriegsschauplatz

Südlich der Aisne griffen die Franzosen Teile unserer Gräben bei Lancourt, südlich von Crapeaumesnil, an; sie wurden im Handgemenge geworfen. 12 Gefangene blieben in unserer Hand. Westlich von Reims holten unsere Stoßtrupps 14 Mann aus den feindlichen Linien. In der westlichen Champagne gingen beiderseits von Prosnes Russen, geführt von französischen Offizieren, gegen unsere Stellungen vor. An einzelnen Stellen eingedrungene Abteilungen wurden durch Gegenstoß vertrieben. Südlich von Ripont entspannen sich westlich der Champagne-Fe., die mehrmals den Besitzer wechselten neue Kämpfe, die keine wesentliche Aenderung der Lage herbeiführten. Dort wurden von uns 55 Gefangene einbehalten. Auf dem Westufer der Maas blieb im Walde von Cheppy ein französischer Vorstoß ergebnislos. Westlich der Maas brachen unsere Sturmabteilungen in den Caurrierwald ein und lehrten mit 6 Offizieren, 200 Mann und 2 Maschinengewehren zurück. Der Rest der franz. Grabenbesatzung entzog sich der Gefangennahme durch eilige Flucht. Auch bei Flirey, zwischen Maas und Mosel gelang eine Sturmtrupp-Unternehmung, wie beabsichtigt. Dabei wurden 15 Gefangene eingebracht.

Unsere Flieger schoßen 6 feindliche Flugzeuge u. 2 Fesselballons ab, ferner wurde ein gegnerischer Flieger zum Absturz gebracht.

Leutnant Freiherr von Rithofen blieb zum 25ten mal Sieger im Luftkampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Keine Kampfhandlungen von Bedeutung. Die Zahl der bei der Erstürmung des Magyaros gemachten Gefangenen erhöhte sich auf 13 Offiziere, 991 Mann, die Beute auf 17 Maschinengewehre und 5 Minenwerfer.

Nichts Neues.

Mazedonische Front

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

zusammenschließen und zu organisieren. In kleinen Städten und in den Landgemeinden soll von den Hilfskräften in kleineren Bezirken gearbeitet werden. Die Helferinnen nehmen gegen Quittung die Geldbeträge (von 5 Mk. an) in Empfang und geben sie an den Vorstand weiter, der für Anlage und Regelung der Verzinsung sorgt. Es steht zu erwarten, daß auf diesem Wege nicht unerhebliche Mittel dem Vaterland zugeführt werden können. Je reichlicher die Mittel fließen, um so nachhaltiger kann der bevorstehende Entscheidungskampf geführt werden und um so sicherer können wir auf einen baldigen, für das Vaterland segensreichen und die Wiederholung solcher furchtbaren Kämpfe ausschließenden Frieden rechnen. Der Werbeerfolg ist besser als zu wünschen.

* Einen Landwirt aus Orlan hat der Landrat wegen Uebertretung der Kreisverordnung bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, weil er den Höchstpreis überschritten habe. Der Preis für ein Ei darf vom 5. 3. d. J. ab im Untertaunus bei den Sammelstellen 30 Pfg. nicht überschreiten.

* Am 9. 3. 17. ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die eine Beschlagnahme, Melde-

pflucht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen sowie der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinenteile vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Kreiszeitung einzusehen.

Ausnahmen sind in der Bekanntmachung besonders vorgesehen, auch wird auf kunstgewerblichen und kunstgeschichtlichen Wert, welcher von beauftragten Sachverständigen festzustellen ist, die erforderliche Rücksicht genommen. — Zu bemerken ist, daß sich als Ersatz für Kupfer in Blitzschutzanlagen Eisen gut bewährt hat.

* Das Interesse, das man gegenwärtig von allen Seiten der Pflege der Kartoffel zuwendet, wird durch nichts besser gekennzeichnet, als durch den ungeheuren Andrang zum ersten von der Kartoffelbaugesellschaft veranstalteten „Kartoffeltag“, der in

Berlin stattgefunden hat. Den Hauptvortrag der Tagung bildeten die Ausführungen des Direktors der Landwirtschaftskammer Stettin, Dr. Störmer, über: „Pflanzkartoffeln, Sorten Pflanzmethoden und Bodenbearbeitung als Mittel zur Vorbereitung höherer Kartoffelernten.“ Der Redner wies darauf hin, daß die Wirkungen des Frostes und der durch ihn bewirkten Ausfrierung des Aders der Kartoffelernte in hohem Maße zugute kommen werden. Die Einpflanzung der Kartoffel müsse tief erfolgen. In bezug auf die Pflanzmethoden kann man zwei große Gruppen unterscheiden, die Anpflanzung in quadratischen Streckenverbänden und die in regelmäßigen Strecken. Die Furchen können entweder mit dem Häufelpflug gezogen werden oder mit Apparaten, die mehrere Furchen auf einmal ziehen. Das Legen muß mit der Hand geschehen, das Zudecken entweder mit der Hade oder durch Aufschneiden der Rämme zwischen den Furchen mittels des Pfluges. Eine sehr schnelle und schöne Methode sei auch die Verwendung der Egge oder Schleppe. Die besten Ergebnisse zeigen sich bei dem für den gegebenen Boden denkbar engsten Stand. Besondere Beachtung müsse dem Unkraut zugewendet werden, und es ist zu hoffen, daß die Schulen zur Unkrautbekämpfung herangezogen werden, sie lernen dabei unter Umständen mehr als in der Schule. Bei der Ernte gibt es keine Maschine, die die Handarbeit zu ersetzen imstande wäre, besonders bei den im Osten unseres Vaterlandes in Betracht kommenden Riesflächen. Deshalb müsse die Landwirtschaft entschieden verlangen, daß ihr die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. In bezug auf die Ernte des Jahres 1917 äußerte sich der Redner dahin, daß man natürlich über die Witterung und ihren Einfluß nichts voraussagen könne. Sieht man aber von ihr ab und werden der Landwirtschaft ausreichende Preise gewährt, sowie Dünger, Gespanne und Arbeitskräfte, so brauchen wir uns keine Sorge zu machen. Ein schwieriger Punkt sei allerdings die Saatbeschaffung, da der Kartoffelbedarf der Städte zum Verzehren des Saatgutes führe. Die Menge der benötigten Saatkartoffeln sei zwar seitens der Kartoffelbauvereine auf 10 Millionen Zentner begrenzt worden, eine Beschränkung der Saatmenge sei aber nicht abzurufen, jeder Pflanzermüsse in der Bemessung der Aussaat unbeschränkt sein. Alles aber hänge von der Spannunghaltung ab. Bei 4, 5 Pfund Hafer können die Pferde nichts leisten, und auch die Zugochsen können bei ungenügender Ernährung nichts hergeben. Habe Friedrich der Große seine Bauern mit dem Krückstock zum Anpflanzen und Verzehren der Kartoffeln zwingen müssen, so würde er heute angesichts der Verzehrungsgelüste gegenüber Saatkartoffeln mit erhobenem Krückstock rufen: „Hände weg von den Saatkartoffeln.“

* Wegen der zeitweisen Störung des elektrischen Beleuchtungssystems hat sich der Magistrat sofort an die Mainkraftwerke in Höchst am Main zwecks Auskunft bzw. Abstellung gewandt. Eine bestimmte Antwort ist noch nicht eingegangen. Nach rhonischer Rücksprache scheint aber die Ursache *weisen Ausschaltung im Kohlenmangel zu liegen

Sonntagsgedanken.

Habt lieb euren Weg, auch wenn er dunkel und schwer ist, denn er ist der Weg des Lebens, und ihn schilt nur, wer ihn nicht verstand.

* * *

Hat man eine Zeit mit gläubendem, bejahendem Sinn durchlebt, so hat man eine Lebenskraft gewonnen und einen wirklichen Wert geschaffen, etwas, das in uns wird, damit es draußen werden könne.

* * *

Boll — quäle dich nicht mit der ewigen Frage,
Boll — quäle dich nicht!
Hinter Wolken schlummern sonnige Tage
Und es wird Licht.
Boll — quäle dich nicht!
Jeglicher Tag, den du glaubend begonnen,
führt dich näher zum Ziel.
Frage nicht viel.

* * *

„Noch nicht Zeit! — noch nicht Zeit —
Noch zu groß der Menschen Herrlichkeit.
Noch zu oberflächlich ist sein Sinn.
Noch zuviel jagt er nach Gewinn.
Bessern muß die harte Prüfungszeit.
Noch nicht Zeit — noch nicht Zeit“

Amstlicher Tagesbericht vom 9. März

Westlicher Kriegsschauplatz

Wieder war die Artillerie-Tätigkeit in breiter Front nur in der Champagne gesteigert. Wo sich sonst das Feuer verdichtete galt es der Vorbereitung eigener und feindlicher kleiner Kampfhandlungen.

Westlich von Wytschaete drangen unsere Sturm-Abteilungen in die engl. Stellung und führten mit 37 Gefangenen, 2 Maschinengewehren und 1 Minen-Werfer zurück. Im Sommegebiet kam es mehrfach zu Zusammenstößen von Erkundungs-Trupps. Dort blieben 15 Engländer gefangen in unserer Hand. In der Champagne griffen die Franzosen südlich von Ripont die von uns am 15. 2. gewonnene Stellung nach Trommelfeuer an. Es gelang ihnen in einzelnen Gräben auf Höhe 185 und in die Champagne Fe. einzudringen. An allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenstoß hat die Grabenstücke auf der beherrschenden Höhe 185 wieder in unseren Besitz gebracht. Das tief gelegene Gehölz hält der Gegner. Auf dem linken Maasufer richtete sich abends ein franz. Vorstoß gegen unsere Linie auf dem Südhange der Höhe 304, der scheiterte. Ein gleichzeitig, im Walde von Avoncourt, durchgeführtes eigenes Unternehmen brachte 6 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Front des Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern
Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten Erherzog Josef

Zwischen Trous und Uztal stürmten unsere Truppen den Höhentam des Magaros und die benachbarten, stark verschanzten, Stellungen der Russen. 4 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Bei der
Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen
und an der
Mazedonische front
Die Lage ist unverändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 91 Flugzeuge eingebüßt, von denen 37 in unserem Besitz, 49 jenseits der Linie erkennbar abgestürzt und 5 zur Landung gezwungen worden sind.

Die rechte Zeit

Ich habe soeben wie

Tabak-Grobschnitten
von Gail, Eiden, Niederhe, Köster, Oldenkott
von 45 bis 90 Pfg. das Paket. Ferner

beste Mittelschnitte

„Unser Liebig“ 55 u. 60, Feinschneider 50 u. 55 Pfg.
Nach der Arbeit, Bunter Jäger, Rebhuhn und Feiner
leichter Thag, Nordst 55 Pfg.
Krullschnitte: Grüner 60, Reptun 67, Trabant
75 Pfg., kleine Packungen 25 bis 40 Pfg.

Banderolierte Feinschnitte
für Pfeife und Zigaretten

Zigarren 8 bis 15 Pfg.
Zigaretten ohne Mundstück, in Kork, Gold
und Papier

Grosser Vorrat! Daher gewohnte Qualität!
Hochachtungsvoll

Phil. Jak. Liedemann

Gegenüber der Apotheke.



Für unsere
Flieger
und
Kufffahrer!

Wer sich an der Förderung
der Deutschen Luftfahrt als
Mitarbeiter betätigen will,
wende sich an den

**Deutschen
Luftflotten-Verein e. V.**

Berlin W 5
Marburger Straße 60

Einkochgläser
für Fleisch u. Gemüse
in grösster Auswahl.

WECK'S - Gläser

empfiehlt
Georg Maschke
Hauptstraße 35.

Druckfachen aller Art
Buchdruckerei des „Cronberger Anzeiger“.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle betr. die Führung eines Lagerbuches durch die Schuhwarenhändler.

Vom 28. Februar 1917.

Auf Grund des § 8 Absatz 6 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1420) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlich rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Kleinhandel mit Schuhwaren betreiben, haben vom Beginn des 12. März 1917 ab ein Lagerbuch nach einem von der Reichsbekleidungsstelle vorgeschriebenen Muster führen*), in welches der am Beginn dieses Tages vorhandene Bestand an Schuhwaren, ferner die nach Beginn dieses Tages eintreffenden Zufuhren sowie die entstehenden Abgänge an die Verbraucher getrennt einzutragen sind:

§ 2.

Am Ende eines jeden Monats ist das Lagerbuch abzuschließen und der Zugang und Abgang des vorvergangenen Monats nebst dem verbleibenden Bestand bis zum 5. des nächsten Monats auf den von der Reichsbekleidungsstelle vorgeschriebenen Vordrucken der Reichsbekleidungsstelle, volkswirtschaftliche Abteilung, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu melden. Die zur Meldung erforderlichen Vordrucke sind von der zuständigen amtlichen Handelsvertretung zu beziehen, von der auch die Lagerbücher bezogen werden können.

§ 3.

Von der Führung eines Lagerbuches sind diejenigen Betriebe befreit, welche Schuhwaren nur nach Maß herstellen. Diese haben sich hierüber eine Bescheinigung der zuständigen amtlichen Vertretung des Handwerks ausstellen zu lassen, die aufzubewahren und auf Verlangen der Reichsbekleidungsstelle vorzulegen ist.

§ 4.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt, wird nach § 20, Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- u. Schuhwaren vom 10. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.
Reichsbekleidungsstelle
Verwaltungsabteilung
Stadttrat Dr. Temper, stellvertretender Vorsitzender.

*) Die Vordrucke für das Lagerbuch werden den amtlichen Vertretungen des Handels und des Handwerks in den nächsten Tagen zugehen.

Bestandnahme von Schuhwaren betreffend

Am 12. März ds. Js. findet eine allgemeine Bestandnahme von Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen.

Schuhwaren, welche vollständige aus Holz hergestellt sind, sind meldepflichtig.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen, die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren,
2. die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerksmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist,
3. Erbschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15 cm) einschließlich,
4. Gummischuhe.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle öffentlichen rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Die nach dem 12. März 1917 eintreffenden aber vor diesem Tage abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Für die Meldung werden Vordrucke verwendet. Die Meldepflichtigen haben die erforderlichen Vordrucke bei dem Königl. Landratsamt zu erheben und nach Ausfüllung spätestens bis 17. März cr. ebendasselbst abzuliefern.

Cronberg, den 6. März 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Bekleidungsstelle und die Milchversorgung der hiesigen Bürgermeisterei ist Montag, den 12. und Dienstag, den 13. d. M. geschlossen.

Cronberg i. L., den 10. März 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kreisbekleidungsstelle.

Vom Samstag den 17. März 1917 ab besteht in Bad Homburg v. d. H. Louisestraße Nr. 99 eine Annahmestelle für getragene Kleider, Wäsche und Schuhwaren.

Die Annahme erfolgt bis auf weiteres Mittwoch und Sonnabend vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

In der Stelle werden Kleidungs- und Wäschestücke, sowie Schuhwaren entgeltlich oder unentgeltlich von jedermann angenommen nach Definition und Instandsetzung später gegen Bezugsschein zu niedrigen Preisen wieder abgegeben. Wer brauchbare Kleidungs- und Wäschestücke abgibt erhält dort einen Bezugsschein für neue hochwertige Waren gleicher Art ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung.

Gegen Abgabe eines Paares getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine entsprechende Abgabebescheinigung zum erleichterten Bezuge von Eurschuhen erteilt.

Bei entgeltlicher Ablieferung erfolgt Schätzung des Wertes durch Sachverständige, die Schätzung ist bindend und erfolgt bare Auszahlung sofort.

Der Beginn des Wiederverkaufs der herbeigeführten Sachen wird späterhin bekannt gegeben.

Nach § 15 der Ausführungsbestimmungen der Reichsbekleidungsstelle vom 23. Dezember 1916 dürfen Althändler getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren nicht mehr erwerben.

„Es ist vaterländische Pflicht, alle nicht durchaus notwendig getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren in der Annahmestelle unentgeltlich oder entgeltlich abzuliefern.“

Bad Homburg v. d. H., den 3. 3. 1917.
Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende haben auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle ihre Einkaufsbücher abstempeln zu lassen. Sie werden ersucht, Donnerstag den 8. d. M. Nachmittags zwischen 3—6 Uhr im Sitzungszimmer des Bürgermeisterrates von der Bekanntmachung Kenntnis zu nehmen und die Einkaufsbücher unter Vorlage des 1908 eingeführten kleinen Befähigungsnachweises abstempeln zu lassen.

Cronberg, den 6. März 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Eiste der von uns bei der Nassauischen Kriegerversicherung versicherten Kriegsteilnehmer liegt auf Zimmer 3 des Bürgermeisterrates zu jedermanns Einsicht aus. Bei der großen Anzahl der in Betracht kommenden Personen können wir für die Folge keine Gewähr dafür übernehmen, daß auch alle Krieger versichert sind. Wir ersuchen daher alle Angehörige von Kriegsteilnehmern, durch Einsichtnahme in die Eiste sich zu überzeugen, ob letztere versichert sind.

Cronberg i. L., den 6. März 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit sie ihre Verpflichtung nicht auf die Gemeinde übertragen haben, weise ich auf das Ortsstatut über die Straßenreinigung vom 23. Mai 1913 und die Polizeiverordnung vom 22. Juni 1913 hin, wonach ihnen die Reinigungspflicht des Fahrdammes und Bürgersteiges obliegt.

Gemäß § 1 Absatz 2 a. a. V. umfaßt die Straßenreinigungspflicht auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Etwaige Unterlassungen ziehen Strafen nach sich. Bei vorkommenden Unfällen machen sich die zu den vorstehenden Leistungen Verpflichteten außerdem zivilrechtlich haftbar.

Cronberg i. L., den 10. Januar 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt hat einen Waggon Kartoffeln bezogen, welche sich ihrer Größe nach sehr gut zur Aussaat eignen.

Den Landwirten ist dadurch Gelegenheit geboten, einen Teil ihres Bedarfs an Saatkartoffeln schon jetzt einzudecken, und zwar auf dem Wege des Austausches gegen die doppelte Menge guter Speisekartoffeln. Anmeldung auf Zimmer 9 des Bürgermeisterrates.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß im Bezirk der Cronberger Preis-Prüfungsstelle außergewöhnliche hohe Eierpreise, teilweise bis zu M. 1.—, gefordert werden. Zweifelloso liegt hier eine wucherische Handlung vor. Wir fordern zunächst auf diesem Wege, auch wenn noch kein Höchstpreis für Eier festgelegt ist, zur Unterlassung dieser Preistreiberien auf, andernfalls wir sofort und unnachlässiglich dagegen einschreiten werden.

Der Vorsitzende:
Müller-Mittler, Bürgermeister.

Auf Grund der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten beträgt die zulässige Höchstmenge an Saatgut für Hafer in der Gemeinde Cronberg im Frühjahr 1917:

100 Pfund für den preußischen Morgen (1/4 ha).
Cronberg, den 9. März 1917
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., 6. März 1917.

Bezug von Saathäfer und Saatgerste.

Zur Behebung von Unklarheiten mache ich auf folgendes aufmerksam:

1. Saathäfer. Es gibt 2 Möglichkeiten sich mit Saathäfer zu versorgen, nämlich den Bezug mittels Saatkarte von anerkannten Saatgut-Wirtschaften und im Wege des Austausches zwischen weniger gutem mit gutem Hafer.

Die Saatkarten werden durch Vermittlung der Ortsbehörde vom Landratsamt erteilt; der Austausch mit Saathäfer kommt nur für diejenigen Landwirte in Frage, die bereits im Besitz von Hafer sind, dessen Beschaffenheit jedoch derart ist, daß er sich zur Saat nicht eignet. Diese Mengen können guten Hafer umgetauscht werden. Anträge sind bei der Gemeindebehörde zu stellen.

2. Saatgerste. Der Bezug ist nur mittels Saatkarte von anerkannten Saatgutwirtschaften zulässig. Nach Vorschritt der Reichsbekleidungsstelle darf eine Saatkarte für Gerste jedoch nur an solche Besteller erteilt werden, die in der Lage sind, ein entsprechendes Quantum Gerste der eigenen Ernte abzugeben.

Der Königl. Landrat.
J. B.: von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Die bei uns bestellte Saatgerste kann mit Rücksicht auf vorstehende Bestimmungen nicht geliefert werden.

Cronberg, den 9. März 1917.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Bekanntmachung betr. Meldung zum vaterländischen Hilfsdienst.

Meldungen für den vaterländischen Hilfsdienst haben bei dem als Hilfsdienstmeldestelle bestimmten städtischen Arbeitsamt, Frankfurt a. M., mündlich, oder schriftlich auf einer Meldekarte, die bei dem Magistrat in Cronberg auf Zimmer 5 erhältlich ist, zu erfolgen.

Cronberg, den 2. März 1917.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Am Montag den 12. März von 9 bis 12 Uhr vormittags wird im Laden des Herrn

Ph. Leonh. Kunz, Tanzhausstrasse 14

städtisches Schweinefleisch

jeweit Vorrat reicht gegen Abgabe des in der Woche vom 12 bis 18ten ds. Mts. gültigen Fleischmarken Abschnitts Nr. 1 bis 5, bei Kinderarten Abschnitt Nr. 1 bis 3 verkauft.

Anspruch haben nur solche Personen, welche weder Hauschlachtungen vorgenommen haben, noch Schweine halten. Die auf einen Marken-Abschnitt entfallende Menge beträgt 50 g (Preis 30 Pfg.).

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß bei dem Fleischverkauf am Samstag, den 17. ds. Mts. ausschließlich die Fleischmarken-Abschnitte 1 bis 5 in Geltung treten und deshalb aufzuheben sind. Wer am Montag für seine Abschnitte Fleisch bezogen hat, kann solches am Samstag nicht mehr erhalten.

Cronberg, 10. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Folgendes bekannt:

Zwecks Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben, und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seeschifffahrt oder sonst im Vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden.

Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die

Zentralstelle für Schiffsmannschaften Hamburg, Mönkedamm 14, I.

Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugesandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abzuwarten haben. Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außer den zur See befahrenen Hilfsdienstpflichtigen können sich auf dem vorstehend geschilderten Wege auch Unbefahrene zum Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Am 9. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blichhuganlagen und zu Bedachung verbundenen Kupfermengen einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gefsimabdeckungen sowie einschließlich der an Blichhuganlagen befindlichen Platinenteile“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Nuß- und Brennholz-Verkauf der Kgl. Oberförsterei Königstein i. T.

Dienstag, den 27. März, kommen auf der Billtahlhöhe bei Königstein von 10 Uhr vormittags ab zum Verkauf:

A. Nutzholz. 1. Schugbez. Falkenstein, Distr. 12 Hain 24 rm Eichen-Ausknüppel, 2 m lang, Schugbez. Königstein, Distr. 27, 31, 32 Herrenwald Buchen: 14 Stämme A 3r/4r Kl. mit 10,35 fm, 51 Stämme B 2r/4r Kl. mit 43,33 fm, Schugbez. Glashütten, Distr. 65 Hint. Glaskopf Fichten: 23 rm Nutz-Scheit und Knüppel, Schugbez. Schlossborn, 73 A Kalbsheck, 83, 85, 88 Hinter Dickehaag, 89, 90, 91 Maisel Eichen: 44 Stämme mit 5,50 fm, Buchen: 81 Stämme B 1r/4r Kl. mit 97 fm, 22 rm Nutz-Scheit, 1,2 m lang und 70 rm Koll-Scheit, 1 m lang, Schugbez. Ehlhalten, Distr. 111 a Butznickel Buchen: 8 Stämme A 2r/4r Kl. mit 10,09 fm, 42 Stämme B 2r/4r Kl. mit 51,53 fm Bei den Buchenstämmen, welche zum Verkauf kommen, ist die Nummer rot unterstrichen. Aufmaßlisten können bei rechtzeitiger Bestellung gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

B. Brennholz. Schugbez. Schlossborn, Distr. 73 a Kalbsheck, 71 A Neuenhainer Brücken, 83, 85, 88 Hinter Dickehaag Eichen: 140 rm Scheit und Knüppel, 30 rm Rester 1r Kl. Buchen: 690 rm Scheit, 355 rm Knüppel, 125 rm Rester 1r Kl., 2500 Wellen.

Kaffeemaschine Melitta

Standard und für Zubereitung des Kaffees empfiehlt

Georg Maschke, Hauptstraße 22 - 22

Anton HAPPEL

appr. Kammerjäger

Oberursel

Marktplatz 2 Telefon 56

empfiehlt sich zur

Vertilgung von sämtlichem Ungeziefer wie: Ratten, Mäuse, Wanzen Käfer usw.

Uebernahme ganzer Häuser im Abonnement.

Tel Römer 4644

Steinhöfels Handelsschule

Frankfurt a. M. Kaiserstrasse 51 Begr. 1895

Gründliche Vorbereitung von Herren und Damen für den

Kontorberuf in geschlossenen durchgeführten

Halbjahres- und Jahreskursen.

Die nächsten Handelskurse beginnen am 12. April 3. Mai.

Kurse in einzelnen Lehrfächern können jederzeit begonnen werden. Man verlange Prospekt!

Ein tüchtiges

Mädchen

das Kochen kann und in aller Hausarbeit erfahren ist, wird sofort oder später bei hohem Lohn nach Rödelheim gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsst.

3 Zimmer

Wohnung

mit Bad und Mansarde ext. Gartenanteil per 1. Juli gesucht.

Preis-Offerten:

Wald Frankfurt a. M. 16 Guntersburgallee 17.

Junges zuverlässiges Mädchen

zum alleindienen oder Monatsfrat für Ehepaar gesucht. Frankfurterstrasse 25.

Gesunder kräftiger

Gärtnerlehrling

bei steigender Vergütung gesucht Obergärtner Hornel, Villa Meister.

Schön

möblierte Zimmer

zu vermieten. Ruhig. Lage. Auch für Dauermieter, jetzt sehr billig.

Villa Elisa

Schönberg. Wiesenau 28

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäfts- und Familienpapiere, auf Wunsch unter Plompen-Verschluss.

2 Zimmer

mit Küche nebst allem Zubehör auch elektr. Licht zu vermieten. Näh. Geschäftsstelle.

Kriegsfürsorge Cronberg-Schönberg

Strickwolle für Heimarbeit ist eingetroffen



Gemeinnützige Baugenossenschaft

Frankenberg-Schönberg.

Zu unseren kleinen Häusern in der Krankenhausstraße ist eine schöne Zwei-Zimmerwohnung

mit Küche und Vorgarten zu vermieten.

Näheres bei Herrn Hofuhrmacher Heinrich Lohmann



Vorshuf-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.

Postcheck-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

Fernsprecher 167.

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 % Barpapiolen 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueberweisungen von Bank- u. Postcheck-Konto provisionsfrei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2-4 Uhr Donnerstags von 2-3 Uhr.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung

ihre geistige und körperliche Ausbildung dem Studium der weltbekannten Methode

Selbst-Unterrichts-Werke

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht. Herausgegeben vom kaiserlichen Lehrinstitut. Redigiert von Professor C. Hinz. 6 Direktoren, 23 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium Das Realgymnasium Die Oberrealschule D. Abiturienten-Exam. Der Einj.-Freiwillige Die Handelsschule Das Lyzeum

Die Studienanstalt Das Lehrerinnen-Seminar Der Präparand Der Mittelschullehrer Das Konservatorium Der geb. Kaufmann

Der Bankbeamte Der wiss. geb. Mann Die Landwirtschaftsschule Die Ackerbauschule Die landwirtschaftl. Fachschule

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf. (Einzeln Lieferungen à Mark 1.25.) Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Die Werke sind gegen monatl. Katenzahlung von Mark 5.00 zu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts-Methoden Rustin, setzen keine Vorkenntnisse voraus und haben den Zweck, den Studierenden 1. den Besuch wissenschaftlicher Lehranstalten vollständig zu ersetzen, den Schülern

2. eine umfassende, geistige Bildung, besonders die durch den Schulunterricht zu erwerbende Kenntnisse zu verschaffen, und 3. in vorzüglicher Weise auf Examen vorzubereiten.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben über bestandene Examina gratis!

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschlussprüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.